

BEBAUUNGSPLAN NR. 149

DER STADT FEHMARN

FÜR EIN GEBIET

**NÖRDLICH DES ORTSTEILS BURG A.F., SÜDLICH DES ORTSTEILS
NIENDORF, ÖSTLICH NIENDORFER WEG (K49), WESTLICH
LANDWIRTSCHAFTLICHER FLÄCHEN**

– REITSPORTZENTRUM –

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Der Fehmarnsche Ringreiterverein hat seinen Standort mit Reit- und Turnierplatz, Tribüne und einer Reithalle zurzeit auf einem ca. 4,1 ha großen Grundstück im Ortsteil Burg auf Fehmarn, umgeben von Wohnbebauung. Im Rahmen von Turnierveranstaltungen ist der Verein auf die Nutzung umliegender privater Freiflächen angewiesen. Im Zuge von geplanten Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen ist die Entscheidung gefallen, einen geeigneteren Standort am Ortsrand zu suchen und einen Standortwechsel durchzuführen. Auf der bestehenden Fläche soll zukünftig ein Wohngebiet entstehen.

Planungsziel ist es, am neuen Standort ein zukunftsfähiges Reitsportzentrum zu errichten und zu betreiben. Geplant ist die Errichtung von zwei Reithallen, zwei Außenplätzen und ausreichend Stellplätzen für den ruhenden Verkehr. Neben dem Breitensport in Form von täglichen Trainingsangeboten, therapeutischen Reiten und Angeboten für Kinder und Schulen soll auch der Turniersport gestärkt werden. Der Pferdesportverband Schleswig-Holstein befürwortet dieses Vorhaben ausdrücklich. Es entsteht ein Leistungszentrum

zur Förderung des Nachwuchses im gesamten norddeutschen Raum. Damit erhält das Reitsportzentrum ein Alleinstellungsmerkmal. Eine Kooperation auf Trainings- und Turnierbasis mit den dänischen und schwedischen Nachbarn bietet sich an. Der Reittourismus ist für die Insel Fehmarn von großer Bedeutung. Das Reitsportzentrum als zentraler Ort bietet vielfältige Möglichkeiten für die Urlauber. Zu nennen sind hier Reiterspiele, Ponyreiten oder breiten-sportliche Events.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 der Stadt Fehmarn gehen im Hinblick auf die Nutzungsmöglichkeiten auf den betreffenden Teilflächen weitgehende Veränderungen einher. Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verbunden. Es wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt, deren Ergebnisse beachtet werden. Der erforderliche Ausgleich wird teilweise innerhalb des Plangebietes sowie auf einer externen Ausgleichsfläche erbracht. Negative Auswirkungen werden damit nicht verbleiben. Insoweit wird das Ergebnis der Umweltprüfung beachtet. Erhebliche Auswirkungen auf den Artenschutz oder eine Verletzung der Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG und damit verbunden unüberwindliche Hindernisse sind aufgrund der Planung nicht zu erwarten.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus. Eine Standortalternativenprüfung wurde durchgeführt.